



DIE LINKE.
Fraktion Norderstedt

Dr. Norbert Pranzas

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

**An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr**

Herrn Steinhau-Kühl

Fraktion Norderstedt

Rathausallee 62

22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663

Mobil 0171 385 3425

Norbert.pranzas@die-linke-
Norderstedt.de

www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein

Konto-Nr. 15205511

BLZ 23051030

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Thema „Klimafolgenanpassung für die Stadt
Norderstedt – Folgen von Starkregenereignissen vermeiden bzw. vermindern“**

Norderstedt, den 04. August 2021

Sehr geehrter Herr Steinhau-Kühl,

im Namen der Fraktion DIE LINKE stellen wir folgende Anfrage zur Beantwortung an die Verwaltung und bitten diese zur nächsten Sitzung des Ausschusses schriftlich zu beantworten.

Einleitung für die Fragen:

Die jüngsten Ereignisse mit zahlreichen bundesweiten Starkregenereignissen verdeutlichen es drastisch: Wetter-Ausschläge werden im Zuge des Klimawandels immer extremer. Im Juli 2021 führten starke und langanhaltende Niederschläge in den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen zu Zerstörungen an Infrastrukturen und Gebäuden sowie Verletzten, Vermissten und Toten in erheblichem Ausmaß. Auch im Kreis Segeberg haben im Juli 2021 Starkregenereignisse für mehrere hundert Einsätze der Feuerwehr gesorgt. Nach Angaben der Feuerwehr waren es oft vollgelaufene Keller und Garagen, die leergepumpt werden mussten, ebenso überflutete Straßenunterführungen.

In den Jahren 2018 und 2019 dagegen litten Landwirtschaft, Wälder, Oberflächengewässer und Grundwasser, aber auch Menschen und Ökosysteme unter den enormen Folgen von langanhaltender Trockenheit und Hitze. Jüngere Klimastudien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit für beide Extreme zunehmen wird.

Starkregenfälle und eine zunehmende Versiegelung von Flächen führen auch in Norderstedt entlang der Fließgewässer vermehrt zu Hochwasserereignissen. In Gebieten mit hohem Grundwasserstand kommt es dann zu Kellerüberschwemmungen und anderen Hochwasserschäden. Zudem ist der Zustand der Norderstedter Kanalisation und Gräben örtlich nicht ausreichend, um eine wirksame Oberflächenentwässerung zu gewährleisten.

Derzeit sind die Angelegenheiten zum Hochwasserschutz im Landeswassergesetz Schleswig-Holstein geregelt. Mit der Fassung vom 13. November 2019 wird das Ziel verfolgt, Hochwasserrisikogebiete nach § 73 WHG in Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten zu identifizieren. Zuständig hierfür ist die obere Wasserbehörde (§59 Landeswassergesetz SH).

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

In § 62 Landeswassergesetz sind die Hochwasser- und Sturmflutwarnungen geregelt. Hier heißt es

„Die oberste Wasser- und die oberste Küstenschutzbehörde stellen den Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, und der Bevölkerung Informationen zum räumlich differenzierten Hochwasserrisiko zur Verfügung. Vor einem zu erwartenden Hochwasser warnen sie die Bevölkerung und die Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, in geeigneter Form. Sie können die Aufgabe auf andere Behörden übertragen.“

Weiterhin sieht das Landeswassergesetz SH gleichfalls die Festsetzung bzw. Ausweisung von Überschwemmungsgebieten in denen konkrete Schutzmaßnahmen angeordnet werden können (§ 73 und §74 Landeswassergesetz SH).

„In Überschwemmungsgebieten im Sinne von § 74 Absatz 1 kann die untere Wasserbehörde allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass die Nutzungsberechtigten von Grundstücken

- 1. Gegenstände und Ablagerungen sowie bauliche und sonstige Anlagen, die den Wasserabfluss behindern, beseitigen,*
- 2. Grundstücke so bewirtschaften, wie es zum schadlosen Abfluss des Hochwassers, insbesondere zur Verhütung von Bodenabschwemmungen oder zur Vermeidung des Abschwemmens von Düngemitteln oder Pflanzenbehandlungsmitteln, erforderlich ist,*
- 3. Vertiefungen einebnen,*
- 4. Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel nicht oder nur in bestimmtem Umfang anwenden.*

(3) Die untere Wasserbehörde kann Anordnungen zum Erhalt oder zur Rückgewinnung von Rückhalteflächen treffen, soweit dies für den Hochwasserschutz erforderlich ist.“

Das Landeswassergesetz SH sieht somit bereits heute vor, dass in sogenannten Überschwemmungsgebieten ein Maßnahmensystem einzurichten, das die Folgen von Hochwasserereignissen abmildert. Aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben braucht die Stadt Norderstedt aber ein Klimaanpassungsprogramm. Als sinnvollen ersten Schritt hat die Stadt Norderstedt im April 2021 eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplans auf den Weg gebracht. Hierin ist vorgesehen, einen Masterplan Entwässerung 2050 zu erarbeiten, der neben dem Generalentwässerungsplan (Stadtebene) gleichfalls Entwässerungskonzepte für Teileinzugsgebiete (Stadtteile, Bebauungsplangebiete u.a.) wie auch ein Kanalmanagement beinhaltet. Ziele des Konzeptes sind u.a.:

- Erhalt der hydraulischen Leistungsfähigkeit
- Schutz vor zukünftigen Überflutungen
- Schutz der Gewässer durch Begrenzung der Einleitmengen und Schadstoffbelastung
- Anpassungen an zukünftige Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Hochwasserereignisse drängen zahlreiche Wissenschaftler allerdings auf ein rascheres Vorgehen, um Städte und Gemeinden sicherer bei extremen Starkregensituationen zu machen. Hierzu gehen Forscher vielerorts neue Wege. Ziel muss es sein, die Klimasicherheit von Gemeinden und Städten auf ein neues Fundament zu stellen. Dafür bedarf es der weiteren Verbesserung unserer Wissensgrundlage, aber auch der Kooperation aller Akteure, inklusive der Politik und der Behörden von Bund und Ländern, privater Unternehmen, Vereine sowie der einzelnen Menschen vor Ort.

Wissenschaftler des Umweltforschungszentrums (<https://www.ufz.de/index.php?de=48382>) haben fünf wesentliche Prinzipien definiert, an denen sich der Umbau von Städten und Gemeinden orientieren sollte, um ihre Klimasicherheit zu erhöhen.

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

- 1. Frühwarnsysteme verbessern und den Bevölkerungsschutz stärken**
- 2. Schwammfähigkeit und Speicherfähigkeit steigern**
- 3. Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen durchsetzen**
- 4. Klimasicherheit von Gebäuden fördern**
- 5. Gestaltungs- und Durchsetzungswille ist ebenso notwendig wie Kooperation und Solidarität:**

Beispielhaft für eine Maßnahmen im Rahmen eines solchen Klimaanpassungsprogramm soll an dieser Stelle die Starkregengefahrenkarte der Stadt Leipzig genannt werden. Die Stadt Leipzig hat mit Hilfe eines computergestützten Modells ermitteln lassen, welche Stellen in der Stadt bei Starkregen durch Überflutung gefährdet sein können. Die spezifische Gefährdung eines Grundstückes hängt unter anderem von der jeweiligen örtlichen Lage des Grundstückes ab. Das bedeutet, dass je nach Gefälle oder Höhenlage und Struktur der Geländeoberfläche, wie der Art der Befestigung, vorhandenen Bordsteinen oder entsiegelten Flächen das Wasser an der Oberfläche mehr oder weniger unkontrolliert den nächstgelegenen Tiefpunkten im Gelände zufließt. Die Starkregengefahrenkarte zeigt auf, wo sich das Niederschlagswasser an der Oberfläche sammelt oder an Hindernissen wie Gebäuden oder Mauern aufstaut. Es wurden die Wasserstände für drei unterschiedliche Regenereignisse beziehungsweise Szenarien berechnet (Szenarien von "intensiv" über "außergewöhnlich" bis hin zu „extrem“ = Jährlichkeit von 100 Jahren). Die Wasserstände wurden in sechs Klassen unterteilt von gering, über mäßig, hoch, sehr hoch, extrem bis hin zu sehr extrem, wobei gering einem Wasserstand bis 10 Zentimeter und sehr extrem einem Wasserstand größer 75 Zentimeter entspricht.

Informationen zu den Wasserständen bei Starkregen auf einem Grundstück können online über ein Formular beantragt werden. Hierbei werden die Ergebnisse für das angefragte Grundstück zusammengestellt und kostenfrei zugesandt. Darüber hinaus ist eine kostenfreie Beratung durch Fachleute der Stadtentwässerung zu den Vorsorgemöglichkeiten möglich.

Diese Beispiele zeigen, dass es an der Zeit ist, ein groß angelegtes Klimaanpassungsprogramm für die Stadt Norderstedt auf den Weg zu bringen, dass über die bisherigen gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Es gilt, das Risikomanagement von Wetterextremen und den Bevölkerungsschutz sowie die strategische Planung weiter zu stärken.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

- Wie viele Starkregenereignisse mit Hochwasserschäden fanden in den vergangenen 5 Jahren in der Stadt Norderstedt statt?
- Hat sich die Intensität und/oder Anzahl von Starkregenereignissen mit Hochwassersituationen in der Stadt Norderstedt in den letzten Jahren verändert?
- Welche Schäden sowie Kosten sind durch Starkregenereignisse in der Stadt Norderstedt in den vergangenen 5 Jahren entstanden?
- Welche Gewässerunreinigungen durch Starkregenereignisse (z.B. durch abgespülte Schmutzstoffe) sind bekannt?
- Wie reagiert der Fremdwasseranteil in der Schmutzkanalisation bei Starkregenereignisse? Welche Folgewirkungen sind einem starkregenbedingten Fremdwasseranteil in der Kanalisation zu rechnen?
- Welche weiteren Ursachen sind bei der Entstehung von Hochwasserereignissen nach Starkregen bekannt (wie z.B. Zunahme der versiegelten Flächen, hydraulische Überlastung der Kanalisation)?
- Welche städtischen Einsatzkräfte (z.B. freiwillige Feuerwehr, Betriebsamt) waren aufgrund von Starkregenereignissen beteiligt?
- Waren darüber hinaus zusätzliche Einsatzkräfte (z.B. aus umliegenden Gemeinden) erforderlich?

**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**

- Besitzt die Stadt Norderstedt ein Konzept zum Umgang bzw. zur Abmilderung von Folgen von Starkregenereignissen?
- Welche Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung von Folgen bei Starkregenereignissen wurden bisher von der Stadt Norderstedt durchgeführt?
- In welchen Fällen sind Starkregenereignisse so schwerwiegend, dass eine Warnung der Bevölkerung vorzunehmen ist?
- Welche Warnmöglichkeiten der Bevölkerung werden dabei von der Stadt Norderstedt genutzt (wie Radio, Fernsehen, sozialen Medien, der Warn-App, Sirenen)?

In § 59 Landeswassergesetz SH wird geregelt, dass Hochwasserrisikogebiete von der obersten Wasserbehörde in den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten nach § 74 WHG ermittelt und bekannt gemacht werden.

- Welche Gewässer oder Gewässerabschnitte sind in der Stadt Norderstedt als Hochwasserrisikogebiet identifiziert worden?
- Nach welchen Kriterien wurden die Gewässer oder Gewässerabschnitte hinsichtlich ihres Hochwasserrisikos untersucht?
- Ist absehbar, bei welchen Gewässern oder Gewässerabschnitten hochwassersensible Schadenspotenziale gegenüber der dortigen Siedlungsstruktur vorhanden sind?

In § 73 Landeswassergesetz wird geregelt, dass die Wasserbehörde die überschwemmungsgefährdeten Gebiete ermittelt, in denen durch Überschwemmungen erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit entstehen können. Hierzu sind „noch nicht nach Absatz 2 festgesetzte Überschwemmungsgebiete zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und vorläufig zu sichern. Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zu informieren; ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.“

- Welche Überschwemmungsgebiete sind für die Stadt Norderstedt ermittelt und festgelegt?
- Nach welchen Kriterien wurden die überschwemmungsgefährdeten Gebiete in Norderstedt ermittelt?
- Welche Schutzbestimmungen oder Maßnahmen sind vorgegeben, um Schäden innerhalb der Überschwemmungsgebiete zu verhindern bzw. zu vermindern?
- Welche Konflikte bestehen zwischen den Überschwemmungsgebieten in Norderstedt und den dortigen Siedlungs- bzw. Nutzungsstrukturen?
- In welcher Form werden die Bürger der Stadt Norderstedt über mögliche nachteilige Hochwasserfolgen informiert?
- Ist nach Auffassung der Verwaltung die vorgesehene Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes geeignet, um für die Stadt Norderstedt Anforderungen an ein Klimaanpassungsprogramm insbesondere zur Gefahrenabwehr bei Starkregenereignissen umzusetzen?

Dr. Norbert Pranzas



**Konsequent sozial!
Auch in Norderstedt!**